

hypostatische Union, Eucharistie bezeichnen ein Gebiet, das auf eine höhere Seins- und Erkenntnisphäre hinauszeigt und mit der übernatürlichen Endbestimmung des Menschen in organischem Zusammenhang steht (vgl. Vatic. Sess. III De reuelat. can. 8, bei Denzinger l. c. n. 1655: *Si quis dixerit, hominem ad cognitionem et perfectionem, quae naturalem superet, divinitus evehit non posse, a. s.*). Um von der schon oben angedeuteten Wohlthat zu schweigen, daß der Glaube sogar über die wichtigsten Grundwahrheiten der natürlichen Religion und Sittlichkeit schneller, sicherer und allgemeiner orientirt als die ihrem eigenen Brix überlassene Vernunft, so sind noch im Besondern die Vortheile hervorzuheben, welche der Verstandesfähigkeit aus dem Studium der Glaubensquellen, aus der Prüfung ihres Inhaltes vermittels Analyse, Argumentation und Eugeze, aus der Widerlegung häretischer Spizifindigkeiten, endlich aus der speculativen Behandlung und logischen Gliederung der zu einem Glaubenssystem gestaltbaren Offenbarungswahrheiten erwachsen (vgl. Encycl. Leonis XIII.: *Aeterni Patris* vom 4. August 1879). Das Bewußtsein der Irrtumlosigkeit vollends, welches der Glaube kraft seiner Göttlichkeit gewährt, bewahrt die Vernunft vor zahlosen Um- und Irrwegen sowie vor Verzettelung und Zersplitterung ihrer Kräfte in der Inangriffnahme unmöglichlicher Aufgaben, ohne daß hierdurch ihre freie Kraftentfaltung irgendwie gehemmt oder unterbunden würde; denn die vorher gewußte Lösung der Aufgabe dispensirt von der Aufführung des Weges zur richtigen Lösung ebenso wenig, wie das Warnsignal eines Leuchtturms die vermehrte Kraftanstrengung und erhöhte Geschicklichkeit der seefundigen Schiffsmannschaft überflüssig macht (vgl. Vatic. Sess. III, cap. 4, bei Denzinger l. c. n. 1646: *Neque solum fides et ratio inter se dissidere numquam possunt, sed opem quoque sibi mutuam ferunt, cum recta ratio fidei fundamenta demonstret ejusque lumine illustrata rerum divinarum scientiam excolat; fides vero rationem ab erroribus liberet ac tueatur eamque multiplici cognitione instruat*). 3. Bei solcher Wechselwirkung und Durchdringung leistet aber die Vernunft hinzieder auch dem Glauben die wesentlichsten Dienste. Zuvörderst ist es Sache der Vernunft, wie die Existenz, so die Glaubwürdigkeit der übernatürlichen Offenbarung darzutun und so den Glauben von vornherein auf eine vernünftige Basis zu stellen (vgl. Röm. 12, 1: *rationabile obsequium*). Der natürliche Unterbau des Glaubens besteht theils aus historischen Thatsachen, die durch geschichtliche Zeugnisse wissenschaftlich zu erhärten sind (z. B. Existenz Christi), theils aus empirischen Wahrheiten, deren kritische Prüfung und Sicherstellung der Apologetik als Aufgabe zufällt (z. B. Wunder und Weissagungen), theils endlich aus metaphysischen und ethischen Grundsätzen, welche die Philosophie zu

beweisen und zu verteidigen berufen ist (z. B. Dasein Gottes, Unsterblichkeit der Seele). Die Nothwendigkeit des Vernunftbeweises für die Thatsache und Glaubwürdigkeit der Offenbarung, schon von der heiligen Schrift an zahlreichen Stellen betont (vgl. Matth. 11, 5. Marc. 2, 9 f.; 16, 20. Joh. 5, 39; 7, 17; 10, 37 f.; 15, 24. 2 Petr. 1, 16 ff.; vgl. Eg. 4, 1 ff. 3 Röm. 18, 36 ff. u. a.), bildete auch ein stehendes Postulat der Patristik (vgl. S. Aug. *De fide rerum, quae non videntur* c. 3, 5, bei Migne, PP. lat. XL, 147: *Multum falluntur qui putant, nos sine ullis de Christo indiciis credere in Christum; nam quae sunt indicia clariora quam ea, quae nunc videmus praedicta et impleta?* Vgl. Clem. Alex. Strom. 1, 5, bei Migne, PP. gr. VIII, 718 sqq.; Kleutgen, *Theologie der Vorzeit* IV, 2. Aufl., Münster 1873, 320 ff.). In voller Würdigung der Vernünftigkeit des Glaubens hat dehnen die Kirche die apologetische Beweisarbeit der Grundlagen des Christenthums zum förmlichen Glaubensatz erhoben (Vatic. Sess. III *De fide*, cap. 3 et can. 3, bei Denzinger l. c. n. 1639, 1659). Eine weitere dankenswerthe Aufgabe erwähnt der Vernunft in der Bildung und Verbindung der Begriffe, mit denen wir die Offenbarungswahrheiten auffassen und dem Verständniß zuführen. Wie es unmöglich ist, daß der Mensch mit einem andern Seelenvermögen als mit seinem Verstande etwas für unschätzbar wahrhalte, so wurzelt auch der Glaube, insofern er in Urtheilen oder Sätzen sich ausdrücken läßt, nicht im blinden Willen, sondern in der sehenden Vernunft (vgl. S. Thom., S. th. 2, 2, q. 8, a. 8, ad 2: *Fides non potest universaliter praecedere intellectum; non enim posset homo assentire credendo aliquibus propositis, nisi ea aliquiliter inteligeret.* Denn der Glaube ist nicht das „unbegündete Fürmahlhalten, ... daß Dümmlste, was einem Menschen zugemahnt werden kann“ (E. Blöhmaier, *Christus redivivus*). Nachweis des völligen Gegensatzes zwischen dem Lehrsystem der Orthodoxie und demjenigen Jesu I., Berlin 1899, 61), sondern die Zustimmung des Verstandes zu glaubhaft bezeugten Lehrsätzen, die mit dem Willen nur insofern zu schaffen haben, als dieser mit Freiheit den Verstand zur Annahme einer evident glaubwürdigen Offenbarungswahrheit bewegt (vgl. S. Aug. Ep. 120, 3, bei Migne, PP. lat. XXXIII, 458: *Absit, ut ideo credamus, ne rationem accipiamus sive quaeramus, cum etiam credere non possemus, nisi rationales animas haberemus.* Vorzügliche Dienste erweist die Vernunft der Offenbarung endlich durch den wissenschaftlichen Aufbau der Glaubenswahrheiten zu einem harmonisch abgegliederten Ganzen (vgl. besonders Kleutgen, *Theologie der Vorzeit* V, 2. Aufl., Münster 1874, 1—388). Daß eine solche Riesenaufgabe nur mit Hilfe der Philosophie sich lösen läßt, liegt auf flacher Hand. „Was Luther an der